

TEILNEHMERVEREINBARUNG SNAPCHAT-KLAGEVERFAHREN

SOMI, die Stichting Onderzoek Marktinformatie, ist eine gemeinnützige Interessenvertretung. SOMI

hat ihren Sitz im Stationsplein 45, Einheit A4.004, 3013 AK Rotterdam, und ist bei der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 66169208 registriert. Weitere Informationen zu SOMI, unserem Vorstand, dem Aufsichtsrat und unseren Zielen finden Sie auf unserer Website: www.somi.nl. Dort finden Sie auch unsere weiteren Kontaktdaten.

Der **Teilnehmer** hat seinen Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, ist mindestens 18 Jahre alt und hat Snapchat nach dem 25. Mai 2018 genutzt. Alternativ ist der Teilnehmer mindestens 18 Jahre alt und handelt als gesetzlicher Vertreter eines oder mehrerer Minderjähriger, die den Snapchat-Dienst nach dem 25. Mai 2018 genutzt haben.

Die **geschädigte Person** ist entweder der Teilnehmer selbst oder der von dem Teilnehmer vertretene Minderjährige, je nach Angabe des Teilnehmers.

Artikel 1 Die Klage

1.1 SOMI wird eine Sammelklage gegen Snapchat (die „Sammelklage“) wegen systematischer Verstöße gegen den Datenschutz und die Verbraucherrechte einleiten. Betroffen sind Nutzer des Snapchat-Dienstes, der über die Website(s) (einschließlich www.snapchat.com) sowie die mobile(n) App(s) bereitgestellt wird. Die Sammelklage konzentriert sich auf die folgenden Kernpunkte:

- **Rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten und rechtswidriges Profiling**
Snapchat verarbeitet die personenbezogenen Daten seiner (minderjährigen) Nutzer in großem Umfang, ohne dass eine gültige Rechtsgrundlage vorliegt. Es werden detaillierte Profile zu Werbezwecken erstellt, ohne dass die Nutzer transparent informiert werden oder ihre Einwilligung dazu erteilen.
- **Schädliches Design und süchtig machende Algorithmen**
Der Snapchat-Dienst verwendet manipulative Techniken (wie *Snapstreaks*) und Algorithmen, die darauf ausgelegt sind, die Bildschirmzeit zu maximieren. Das ist insbesondere für das psychische Wohlbefinden und die Entwicklung minderjähriger Nutzer schädlich.
- **Unzureichender Schutz vor illegalen Aktivitäten und schädlichen Inhalten**
Snapchat bietet keinen ausreichenden Schutz vor Risiken wie Grooming, dem Kontakt mit Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder (CSAM) sowie dem Handel mit illegalen Substanzen. Die Altersüberprüfung ist unzureichend, wodurch Minderjährige einfachen Zugang zu für sie nicht angemessenen Funktionen erhalten.

SOMI leitet die Sammelklage ein, da sie der Ansicht ist, dass Nutzer von Snapchat durch rechtswidrige Handlungen von Snapchat (die „**Verstöße**“) Schaden erlitten haben, während Snapchat daraus erhebliche Gewinne erzielt hat.

1.2 SOMI wird nach eigenem Ermessen eine Sammelklage gegen Snap Inc., Snap Group Limited und/oder andere verbundene juristische Personen, die an den Verstößen beteiligt sind, erheben („**Snapchat**“).

Sammelklagen sind in der Regel wirksamer als Einzelklagen von einzelnen Snapchat-Nutzern. Aufgrund ihrer Größe, ihrer Ressourcen und ihres Fachwissens ist es wahrscheinlicher, dass eine Einrichtung wie SOMI erfolgreich Ansprüche verfolgt, als dies bei einzelnen Nutzern der Fall ist.

Artikel 2 Schadensersatz und Kosten

- 2.1 In der Sammelklage wird SOMI unter anderem Schadensersatz im Namen der geschädigten Person fordern.
- 2.2 Wenn SOMI die Klage gewinnt, wird SOMI versuchen, sicherzustellen, dass Snapchat alle Kosten für die Klage erstattet. Wenn SOMI die Sammelklage verliert, trägt SOMI das Risiko für die Kosten.
- 2.3 Wenn der geschädigte Person Schadensersatz zugesprochen wird, das Gericht Snapchat jedoch nicht zur Erstattung der Kosten von SOMI verurteilt, wird SOMI dem Teilnehmer einen Prozentsatz des erhaltenen Schadensersatzes in Rechnung stellen. Dieser Prozentsatz beträgt 15 % (einschließlich ggf. anfallender Mehrwertsteuer) (die „Gebühr“).
- 2.4 Der Teilnehmer und die geschädigte Person vereinbaren unwiderruflich, dass die Gebühr von Snapchat oder Dritten direkt an SOMI oder gegebenenfalls an einen Geldgeber der Sammelklage gezahlt wird. SOMI kann etwaige Ansprüche, die SOMI gegenüber der geschädigten Person erwirbt, mit Zahlungen verrechnen, die SOMI oder in deren Namen an die geschädigte Person geleistet wurden.
- 2.5 Wenn eine Entschädigung an den Teilnehmer bzw. die geschädigte Person von Snapchat selbst oder einer anderen Interessenvertretung gezahlt wird, muss der Teilnehmer die Gebühr innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Entschädigung an SOMI überweisen. Andernfalls kann SOMI diese Forderung zum Einzug an Dritte abtreten und gesetzliche Zinsen sowie Inkassokosten berechnen.

Artikel 3 Alleinmandat und Opt-in

- 3.1 Der Teilnehmer erteilt SOMI das ausschließliche Mandat, im eigenen Namen die Interessen des Teilnehmers und/oder der geschädigten Person in der Sammelklage zu vertreten und zu diesem Zweck alle erforderlichen (rechtlichen) Handlungen vorzunehmen. Andere (einschließlich aller anderen kollektiven Interessenvertreter und des Teilnehmers und/oder der geschädigten Person selbst) sind von diesem Mandat ausgeschlossen. Dieses Mandat umfasst auch die in Artikel 80 der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) genannte Abtretung zur Ausübung der in den Artikeln 77, 78 und 79 DSGVO genannten Rechte im Namen des Teilnehmers und/oder der geschädigten Person sowie zur Ausübung des in Artikel 82 DSGVO genannten Rechts auf Schadensersatz im Namen des Teilnehmers und/oder der geschädigten Person. SOMI steht es frei, die Art und Weise, wie sie diese Rechte ausübt, nach eigenem Ermessen zu gestalten.
- 3.2 Der Teilnehmer entscheidet sich für die Teilnahme an der Sammelklage und beauftragt SOMI, das Gericht im Namen des Teilnehmers nach der Bestellung eines ausschließlichen Vertreters für die Sammelklage gemäß Artikel 1018e der niederländischen Zivilprozessordnung darüber zu informieren, dass der Teilnehmer und/oder die geschädigte Person der Vertretung seiner/ihrer Interessen in der Sammelklage gemäß Artikel 1018f der niederländischen Zivilprozessordnung zustimmt.
- 3.3 SOMI steht es frei, die Art und Weise, wie sie die Interessen der geschädigten Person in der Klage vertritt, nach eigenem Ermessen zu gestalten.
- 3.4 Der Teilnehmer erklärt, dass er und/oder die geschädigte Person keine Einwände dagegen haben, dass SOMI in ihrer Eigenschaft als qualifizierte Stelle gemäß der

Richtlinie (EU) 2020/1828 oder einer entsprechenden nationalen Umsetzungsvorschrift in ihrem Namen eine Sammel- oder Verbandsklage vor dem zuständigen Gericht oder der zuständigen Behörde einer beliebigen Gerichtsbarkeit, in der eine solche Klage verfolgt wird, erhebt. Dies umfasst unter anderem, aber nicht ausschließlich, Klagen gemäß Artikel 3:305a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BW) und Artikel 37 des niederländischen DSGVO-Umsetzungsgesetzes (UAVG), Rechtsbehelfsmaßnahmen gemäß dem deutschen Verbraucherrechtsdurchsetzungsgesetz (VDuG) sowie die Einlegung von Rechtsbehelfen in entsprechenden Verwaltungsverfahren als Beteiligter.

Artikel 4 Eventueller Vergleich

- 4.1 Der Teilnehmer erkennt an, dass SOMI einen (vorgeschlagenen) Vergleich mit der Begründung ablehnen kann, dass dieser die Interessen aller geschädigten Personen nicht ausreichend widerspiegelt. In einem solchen Fall kann SOMI weitere Verhandlungen führen, den Rechtsstreit (weiter)führen oder andere Maßnahmen ergreifen.
- 4.2 Wenn SOMI eine Einigung über einen Vergleich mit allen oder einigen der geschädigten Personen erzielt, müssen die Teilnehmer und/oder die geschädigten Personen jeden Antrag von SOMI an ein Gericht unterstützen, um die Vergleichsvereinbarung für verbindlich zu erklären. Dies gilt auch für die in dieser Vereinbarung enthaltene Entschädigung für Vertreter.

Artikel 5 Keine Gewährleistungen und Haftung

- 5.1 SOMI wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um ihre Ziele zu erreichen. Dem Teilnehmer ist jedoch bewusst, dass SOMI kein günstiges Ergebnis garantieren kann. Dies ist unter anderem auf die Unsicherheiten von Rechtsstreitigkeiten und die Komplexität des Sachverhalts zurückzuführen.
- 5.2 SOMI, die Mitglieder ihres Vorstands und Aufsichtsrats, ihre Berater sowie etwaige externe Geldgeber haften nicht für Schäden, die dem Teilnehmer und/oder der geschädigten Person im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, der Klage, den zu führenden Verhandlungen oder dem Abschluss eines möglichen Vergleichs durch oder im Namen von SOMI entstehen, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Artikel 6 Widerruf und Aufhebung

- 6.1 Der Teilnehmer kann diese Vereinbarung innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Tag der Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen kostenlos widerrufen, indem er eine E-Mail an welcome@somi.nl sendet.
- 6.2 Der Teilnehmer kann diese Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen, auch per E-Mail an welcome@somi.nl. Der Teilnehmer schuldet SOMI die Gebühr jedoch, wenn er eine Vergütung von Snapchat erhält.
- 6.3 Wenn die Stiftung keine Möglichkeit sieht, von Snapchat eine Entschädigung zu erhalten, oder die Klage ergebnislos endet, hat sie einen triftigen Grund, auf dessen Grundlage sie diese Vereinbarung kündigen kann.

Artikel 7 Bereitstellung von Informationen

- 7.1 SOMI wird den Teilnehmer über den Fortgang der Sammelklage sowie über alle Maßnahmen informieren, die SOMI im Zusammenhang mit der Vertretung der Interessen der geschädigten Personen ergreift. SOMI wird dabei die vom Teilnehmer

angegebene E-Mail-Adresse und/oder die von SOMI entwickelte mobile App verwenden.

- 7.2 Der Teilnehmer wird SOMI rechtzeitig über Änderungen seiner Kontaktdaten informieren.
- 7.3 Auf Verlangen von SOMI muss der Teilnehmer alle Belege vorlegen, die die Nutzung des Snapchat-Dienstes durch die geschädigte Person belegen. Außerdem muss er alle sonstigen Informationen vorlegen, die für die Interessenvertretung erforderlich sind.

Artikel 8 Datenschutz

- 8.1 Beim Abschluss dieser Vereinbarung sowie während der Klage werden personenbezogene Daten des Teilnehmers und/oder der geschädigten Person verarbeitet. SOMI verarbeitet diese personenbezogenen Daten im Einklang mit ihrer Datenschutzerklärung, die unter www.somi.nl/privacy-statement zu finden ist.

Artikel 9 Sonstiges

- 9.1 Diese Vereinbarung unterliegt niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden vom zuständigen Gericht im Bezirk Amsterdam verhandelt.
- 9.2 SOMI ist berechtigt, diese Vereinbarung einseitig zu ändern. Der Teilnehmer wird darüber ordnungsgemäß informiert. Sollte die Vereinbarung wesentlich geändert werden, hat der Teilnehmer das Recht, sie zu kündigen.
- 9.3 SOMI ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne weitere Zustimmung des Teilnehmers oder der geschädigten Person auf einen Dritten zu übertragen.